



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0042/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	12.02.2021
Markierung von Radfahrer-Schutzstreifen in der Raigeringer Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Kick, Roman		
Beratungsfolge	17.03.2021	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- einen Schutzstreifen in der Raigeringer Straße bergauf zu markieren, von Wernerstraße bis Asamstraße
- einen Schutzstreifen bergab zu markieren, von Asamstraße bis Engstelle Brauerei Kummert
- die Mittelmarkierung in der Raigeringer Straße zu entfernen, zwischen Wernerstraße und Asamstraße

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Raigeringer Straße bzw. Krumbacher Straße zwischen Wernerstraße und Dr.-Filchner-Straße zählt zu den Hauptverkehrsrouten des Amberger Radverkehrsnetzes und stellt eine wichtige Wegeverbindung für Schülerinnen und Schüler des Gregor-Mendel-Gymnasiums, des beruflichen Schulzentrums sowie der Dreifaltigkeits-Mittelschule dar. Dabei ist auch häufig das Rad das Mittel der Wahl. Um nicht nur für die Schülerinnen und Schüler eine sichere Anbindung zu gewährleisten, wurden in einem ersten Schritt im Verkehrsausschuss vom 25.03.2020 beidseitige Radfahrer-Schutzstreifen in der Krumbacher Straße zwischen Asamstraße und Dr.-Filchner-Straße beschlossen. Diese sollen in diesem Beschluss aufgegriffen und in der Raigeringer Straße fortgeführt werden.

Das Radverkehrskonzept schlägt vor, in der Raigeringer Straße zwischen Wernerstraße und Asamstraße beidseitige Schutzstreifen zu markieren. Unter Berücksichtigung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) ist dies jedoch nur bedingt möglich. Nach diesen sollte ein Radfahrer-Schutzstreifen in der Regel 1,50m, jedoch mindestens 1,25m breit sein und die verbleibende Fahrbahnrestbreite sollte mindestens 4,50m betragen, um ein Begegnen von Pkw zu ermöglichen. Somit ist bei beidseitigen Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,0m erforderlich; zzgl. 0,50m Sicherheitsstreifen zu angrenzenden Längsparkstreifen.

Die Raigeringer Straße weist auf der Höhe der Brauerei Kummert lediglich eine Breite von 6,60m auf und ist daher für einen beidseitigen Radfahrer-Schutzstreifen ungeeignet; die Restfahrbahnbreite würde 4,50m deutlich unterschreiten und keinen Begegnungsverkehr für Pkw ermöglichen.

Daher wird ebenfalls auf Grundlage der ERA die Empfehlung angewendet, bei Straßen mit Längsneigungen von mehr als 3% (Die Raigeringer Straße weist etwa 4% auf) die bergauf und bergab gerichteten Radverkehre zu unterscheiden und jeweils nach ihrer unterschiedlichen Differenzgeschwindigkeiten zum Kraftfahrzeugverkehr entsprechend zu schützen. Praktisch bedeutet dies, dass an der Engstelle bergauf ein Schutzstreifen angelegt werden soll, da hier der Geschwindigkeitsunterschied zum Kraftfahrzeugverkehr deutlich höher ist als bergab. Bergab werden die Schutzstreifen aus der Krumbacher Straße kommend aufgegriffen und bis zur Engstelle an der Brauerei Kummert markiert, um den Schutz der bergab fahrenden Radfahrer vor den parkenden Kfz zu erhöhen. Im Bereich der Brauerei Kummert wird auf diesen Schutzstreifen verzichtet und der Radverkehr im Mischverkehr mit dem Autoverkehr geführt.

Für den Abschnitt zwischen Wernerstraße und der Engstelle Brauerei Kummert ist ein einseitiger Schutzstreifen bergauf geplant, welcher auf Höhe Wernerstraße auf einen bereits existierenden Radweg übergehen soll. Bergab soll der Radfahrer in diesem Abschnitt im Mischverkehr mit dem Autofahrer geführt werden. Der Anschluss der Raigeringer Straße zur Marienstraße soll im Zuge einer fahrradfreundlichen Umgestaltung dieser näher beleuchtet und zunächst in der aktuellen IST-Situation belassen werden.

Die Mittelmarkierung der Fahrbahn muss entfallen, da mit einer Restbreite der Fahrbahn von etwa 5,00m nicht mehr die Breite für die Anlage einer Mittelmarkierung (5,50m) gegeben ist und auch durch die Entfernung dieser die Aufmerksamkeit des Autofahrers gesteigert werden kann, was wiederum zu einem größeren Schutz des Radfahrers führt.

Die Fachstellen Straßenverkehrsbehörde, Polizei, ZNAS und Tiefbauamt wurden beteiligt. Vom Tiefbauamt kam der Hinweis auf den „sehr schlechten Straßenzustand der Raigeringer Straße, der spätestens 5 Jahren eine Straßenerneuerung erfordern wird“.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bisher gibt es keine gesicherte Radfahrer-Führung in diesem Bereich der Raigeringer Straße. Der geplante Abschnitt schließt sich an die Radfahrer-Schutzstreifen in der Krumbacher Straße an, sodass möglichst zusammenhängende Radverkehrsverbindungen entstehen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

ca. 30.000€ für die Markierungsarbeiten nach derzeitigen Preisen.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500

b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten

Alternativen:

Bei den Alternativen wurden mehrere Vorschläge diskutiert und sollen hier kurz erläutert werden.

- Alternative 1

Alternativvorschlag 1 stammt aus dem Radverkehrskonzept und schlägt einen Ausbau beidseitiger Radverkehrsanlagen in Regelbreite in der Raigeringer Straße vor. Eine Radverkehrsanlage in Regelbreite (2,0m) bedeutet eine Mehrbreite gegenüber einem Schutzstreifen (1,50m) von mind. 0,50m einfach, für beide Seiten von mind. 1,0m. Da der vorhandene Straßenraum abschnittsweise bereits nicht für beidseitige Schutzstreifen ausreicht, müsste hier zusätzlicher Straßenraum gewonnen werden. Da allerdings in der Raigeringer Straße die Bebauung teilweise bis an die Grundstücksgrenzen reicht, müssten neben dem reinen Grunderwerb auch Veränderungen an der Bausubstanz vorgenommen werden. Dies stellt sich als keine in absehbarer Zukunft realistische und finanzierbare Lösung dar.

- Alternative 2

Diese Alternative stammt ebenfalls aus dem Radverkehrskonzept und beinhaltet den Vorschlag der Anordnung von Tempo 30 in der Raigeringer Straße. Der Radverkehr soll daraufhin im Mischverkehr mit dem Autoverkehr geführt werden. Hier gilt es allerdings zu bedenken, dass es sich bei der Raigeringer Straße um eine Staatstraße mit täglich knapp 8000 Kfz/24h handelt, die eine Hauptverkehrsstraße in Richtung Innenstadt widerspiegelt. Eine generelle Anordnung von Tempo 30 in der Raigeringer Straße wird daher aufgrund ihrer Funktion und Stellung kritisch gesehen.

- Alternative 3

Alternative 3 greift den Beschlussvorschlag auf und schlägt entgegen den Empfehlungen für Radverkehr vor den Schutzstreifen durchgängig, auch an der Engstelle Brauerei Kummert, beidseitig zu führen. Dies bedeutet praktisch, dass an der Engstelle eine Restfahrbahnbreite von ca. 3,60m verbleibt. Geht man von einem Verkehrsraum von 2,25m für ein Automobil aus, so ist hier kein Begegnen von zwei Autos ohne Überfahren des Schutzstreifens möglich. Die Folge ist, dass entweder der Autofahrer an dieser Engstelle warten muss oder er den Schutzstreifen überfährt. Aufgrund der Verkehrsstärke ist dabei anzunehmen, dass der Kfz-Verkehr das Überfahren des Schutzstreifens gegenüber dem Warten bevorzugen könnte. Dies hat wiederum zur Folge, dass ein Konfliktpunkt zwischen Autoverkehr und Radverkehr geschaffen wird, der für den Radverkehr auf den ersten Blick nicht als dieser ersichtlich erscheint. Es scheint somit an dieser Stelle als sicherer für den Radfahrer ihm im Mischverkehr gleichberechtigt mit dem Autoverkehr zu führen, als ihm eine vermeintliche Sicherheit in Form von einem Schutzstreifen vorzugeben, die in Wirklichkeit nicht existiert.

Anlagen:

Anlage 1 – Markierungsplan Raigeringer Straße-1

Anlage 2 – Markierungsplan Raigeringer Straße-2

Beschluss:

17.03.2021

Verkehrsausschuss

SI/VK/57/21

Es wird beschlossen:

- einen Schutzstreifen in der Raigeringer Straße bergauf zu markieren, von Wernerstraße bis Asamstraße
- einen Schutzstreifen bergab zu markieren, von Asamstraße bis Engstelle Brauerei Kummert
- die Mittelmarkierung in der Raigeringer Straße zu entfernen, zwischen Wernerstraße und Asamstraße

Protokollnotiz:

Herr Prof. Frey greift die 3. Alternative aus dem Sachvortrag auf in Verbindung mit einer Tempo 30 Zone und fragt nach der Umsetzbarkeit. Herr Dr. Mitko teilt mit, dass dieses im Vorfeld nicht geprüft wurde, aber bei Bedarf nachgeholt werden kann. Er stellt heraus, dass innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt und die Anordnung von Tempo 30 an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, in manchen Fällen verpflichtend umgesetzt werden muss. Herr Oberbürgermeister Cerny stellt fest, dass eine erneute Prüfung keine Auswirkung an der Umsetzung des Schutzstreifens aus dem Beschlussvorschlag haben wird, diese jedoch betrachtet werden soll. Herr Gerl merkt an, dass der Schutzstreifen stadteinwärts bis in den oberen Teil der Krumbacher Straße verlängert werden sollte. Herr Kühne hält fest, dass die Anmerkungen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0